

PRESSEMITTEILUNG

6. Juni 2019

EZB kündigt Einzelheiten zu neuen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) an

- Die Geschäfte zielen darauf ab, die günstigen Kreditvergabebedingungen der Banken zu erhalten und den akkommodierenden geldpolitischen Kurs zu stützen.
- Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte wird auf 10 Basispunkte über dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte während der Laufzeit des jeweiligen GLRG III festgesetzt.
- Für Geschäftspartner, deren anrechenbare Kreditvergabe die Referenzgröße überschreitet, gilt ein niedrigerer Zinssatz, der so niedrig sein kann wie der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität zuzüglich 10 Basispunkten.

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat heute die wesentlichen Parameter der neuen Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) einschließlich der anwendbaren Zinssätze beschlossen. Die vierteljährlichen Geschäfte, die erstmals im März 2019 angekündigt wurden, werden dazu beitragen, die günstigen Kreditvergabebedingungen der Banken zu erhalten und den akkommodierenden geldpolitischen Kurs der EZB zu stützen. Die GLRG III beginnen im September 2019 und enden im März 2021 und haben jeweils eine Laufzeit von zwei Jahren.

Der Zinssatz für die einzelnen Geschäfte wird auf eine Höhe von 10 Basispunkten über dem durchschnittlichen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (HRGs) des Eurosystems während der Laufzeit des jeweiligen GLRG festgesetzt.

Für Geschäftspartner, deren anrechenbare Nettokreditvergabe im Zeitraum von Ende März 2019 bis Ende März 2021 ihre entsprechende Referenzgröße überschreitet, gilt für GLRG-III-Geschäfte ein niedrigerer Zinssatz, der so niedrig sein kann wie der während der Laufzeit des jeweiligen Geschäfts geltende durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität zuzüglich 10 Basispunkten.

Die höchstmögliche Zinsermäßigung wird Geschäftspartnern dann gewährt, wenn ihr gesamter Bestand an anrechenbaren Krediten zum 31. März 2021 mindestens 2,5 % über der Referenzgröße liegt. Bis zu dieser Untergrenze wird die Zinsermäßigung linear gestaffelt in Abhängigkeit vom Prozentsatz, um den ein Geschäftspartner die auf dem Bestand der anrechenbaren Kredite basierende Referenzgröße überschreitet.

Die Referenzgröße für Geschäftspartner, die im Zwölfmonatszeitraum bis zum 31. März 2019 eine positive anrechenbare Nettokreditvergabe aufwiesen, liegt bei null. Die Referenzgröße für Geschäftspartner, die im Zwölfmonatszeitraum bis zum 31. März 2019 eine negative anrechenbare Nettokreditvergabe aufwiesen, entspricht der in diesem Zeitraum anrechenbaren Nettokreditvergabe. Der für GLRG-III-Geschäfte geltende Zinssatz wird den Teilnehmern im September 2021 mitgeteilt.

Die erste Serie von GLRGs wurde im Juni 2014 und die zweite Serie im März 2016 angekündigt. Es handelt sich um gezielte Geschäfte, da sowohl der Betrag, den die Banken aufnehmen können, als auch die Höhe des Zinssatzes mit ihrem Bestand an Buchkrediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte (ohne Wohnungsbaukredite) verknüpft sind.

Die Geschäftspartner können Mittel in Höhe von bis zu 30 % der am 28. Februar 2019 in ihrem Bestand befindlichen anrechenbaren Kredite aufnehmen. Der Betrag, den die Geschäftspartner im Rahmen von GLRG III aufnehmen dürfen, wird um den Betrag noch ausstehender, im Rahmen früherer GLRG-II-Geschäfte aufgenommener Mittel reduziert. Darüber hinaus wird der Betrag, den die Geschäftspartner bei jeder der sieben Operationen aufnehmen können, auf maximal 10 % der am 28. Februar 2019 in ihrem Bestand befindlichen anrechenbaren Kredite begrenzt. GLRG-III-Geschäfte sind nicht vor ihrem Fälligkeitstermin rückzahlbar.

Weitere technische Einzelheiten zu den GLRG-III-Geschäften werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Mediananfragen sind an Herrn Stefan Ruhkamp zu richten (Tel. +49 69 1344 5057).

Anmerkung

- Wie in den ersten beiden Serien der GLRGs können die Geschäftspartner bei den GLRG III einzeln oder unter bestimmten Bedingungen auf Basis einer Bietergruppe teilnehmen. In letzterem Fall beruht die Berechnung der Referenzgröße und der Zuteilungsobergrenzen für die Bietergruppe auf aggregierten Kreditvergabedaten der Bietergruppe. Wie in den ersten beiden Serien der GLRGs werden anrechenbare Kredite als Buchkredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften und private Haushalte im Euroraum ohne Wohnungsbaukredite definiert.
- Die EZU [kündigte GLRG III](#) am 7. März 2019 an.
- Weitere Einzelheiten zu GLRG I und GLRG II [finden sich auf der Website der EZB](#).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.